

SATZUNG

über die Bildung der Schulbezirke für den Primarbereich in der Samtgemeinde Ilmenau

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung sowie des § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes, beide in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Ilmenau am 13.03.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundschulen der Samtgemeinde Ilmenau werden folgende Schulbezirke festgelegt:

Grundschule

Der Schulbezirk umfasst:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Deutsch Evern | Gemeinde Deutsch Evern |
| 2. Embsen | Gemeinde Embsen |
| 3. Melbeck | Gemeinden Melbeck und Barnstedt |
| 4. Den in der „Siedlung Bahnhof“ der Gemeinde Melbeck und den in der Gemeinde Barnstedt wohnhaften Eltern wird ein Wahlrecht eingeräumt, nach dem sie ihre Kinder entweder in die Grundschule Melbeck oder in die Grundschule Embsen einschulen können. | |


Dieses Wahlrecht entfällt für die Eltern der „Siedlung Bahnhof“ der Gemeinde Melbeck, wenn die Aufnahme-
kapazität der Grundschule Melbeck erschöpft ist.

Diese Eltern schulen dann ihre Kinder in der Grundschule Embsen ein.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Melbeck, den *26.3.* 2003


Samtgemeindebürgermeister